

Gemeinde Wackersberg

Fassung vom: 09.04.2019
Geändert am 13.08.2019
10.12.2019
09.06.2020

Begründung

zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich
„Campingplatz Stallauer Weiher“

1. Plangebiet

Der Flächennutzungsplan umspannt das gesamte Gemeindegebiet Wackersberg. Die vorliegende 7. Änderungsplanung umfasst innerhalb den in der Gemarkung Oberfischbach gelegenen Campingplatz Stallauer Weiher. Darüber hinaus werden im Westen und Osten unmittelbar angrenzende landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (ca. 2,13 ha), eine im Norden gelegene kleinere Waldfläche (Teilfläche von Flurstück 1053, Gemarkung Oberfischbach (ca. 0,29 ha) sowie ein Teil der Wasserfläche des Stallauer Weihers (Teilfläche von Flurstück 1058, Gemarkung Oberfischbach, ca. 0,136 ha) in den Änderungsbereich einbezogen.

Der Geltungsbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von gesamt ca. 5,7 ha. Darin eingeschlossen sind die rechtskräftigen Änderungen des Bebauungsplanes „Campingplatz Stallauer Weiher“¹.

2. Planwerk

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Legende und Begründung wurde im Maßstab 1 : 5.000 erstellt. Planzeichen sowie graphische und farbliche Darstellungen stimmen mit der Planzeichenverordnung 90 überein. Der Flächennutzungsplanänderung wird die vorliegende Begründung beigelegt.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP vom 01.03.2018) ist die Gemeinde Wackersberg in Nachbarschaft zum Mittelzentrum Bad Tölz im allgemeinen ländlichen Raum gelegen dargestellt. Unter der Zielsetzung „Vermeidung der Zersiedlung (vgl. 3.3 (Z)) ist festgelegt, dass neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind.

Der ländliche Raum soll dabei so entwickelt und geordnet werden, dass er

- seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und
- er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann (vgl. G 2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raumes).

Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine Funktionen im Naturhaushalt auf Dauer erfüllen kann (vgl. G 7.2.1 Schutz des Wassers). Wasser ist als wesentlicher Bestandteil des Naturhaushalts eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen und stellt einen bedeutenden Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar. Der Schutz dieser Funktionen liegt im öffentlichen Interesse. Durch die zunehmende Inanspruchnahme des Naturraums für Siedlung und technische Infrastruktur sowie durch intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung können auch die Funktionen des Wassers beeinträchtigt werden. Nutzungen, die die Funktionsfähigkeit des Grundwassers oder der oberirdischen Gewässer auf Dauer verschlechtern, sollen im Sinne des wasserwirtschaftlichen Vorsorgeprinzips und im Interesse der nachfolgenden Generationen unterbleiben.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden (vgl. G 5.4.1 Land- und Forstwirtschaft).

Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft: Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden (G 7.1.1 Natur und Landschaft).

Bewertung: Die vorliegende 7. Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt die Aussagen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (2018): Indem es sich bei dem Campingplatz Stallauer Weiher um eine durch Bebauungsplan gesicherte Sonderbaufläche handelt, bindet die geplante Erweiterung an die vorhandene Sonderbaufläche an. Gleichfalls wird mit dem Campingplatz die eigenständige Wirtschaftsstruktur der Tourismusgemeinde Wackersberg gestärkt. Dabei wird bei der konkreten Ausgestaltung des Sondergebietes Campingplatz darauf zu achten sein, dass bei der geplanten Er-

¹ Derzeit stellt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Stallauer Weiher vom 23.07.2008 die aktuellste Änderung des Bebauungsplanes dar.

weiterung auch das Schutzgut Wasser² nicht in seiner Funktionsfähigkeit beeinträchtigt wird. In Bezug auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Böden ist davon auszugehen, dass es sich bei dem hängigen Gelände nicht um hochwertige Produktionsstandorte handelt.

Im Regionalplan für die Region Oberland ist die Gemeinde Wackersberg dem ländlichen Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume sowie dem Alpengebiet zugeordnet (vgl. Regionalplan Oberland, Karte 1a Raumstruktur – Gebietskategorien). Zudem ist der Planbereich dem regionalen Fremdenverkehrsgebiet „Isarwinkel mit Tölzer Land“ zuzuordnen (vgl. Regionalplan Oberland, Karte 3a Landschaft und Erholung, regionale Fremdenverkehrsgebiete). Für den Planbereich ist damit die folgende regionalplanerische Zielsetzung relevant: In den nördlichen Teilräumen, im Alpenvorland, sollen zur Entlastung der südlichen Teilräume im Alpenraum verstärkt Erholungsmöglichkeiten in Abstimmung mit der ökologischen Belastbarkeit geschaffen werden (vgl. Regionalplan Oberland, fachliche Ziele und Grundsätze B VII, 1.4).

Anlagen von Freizeiteinrichtungen (vgl. Regionalplan Oberland, fachliche Ziele und Grundsätze B VII, Anlagen von Freizeiteinrichtungen 3): Großflächige Erholungsanlagen wie z.B. Skipisten, größere Badegelände oder Golfplätze können nur dann neu errichtet werden, wenn dies ohne zu große nachteilige Folgen für den Naturhaushalt möglich ist. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch erforderliche Folgemaßnahmen Natur und Landschaft nicht nachträglich belastet werden. Erholungsflächen, die nur Clubmitgliedern oder bestimmten Bevölkerungsschichten offen stehen, beeinträchtigen die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit.

Camping (vgl. Regionalplan Oberland, fachliche Ziele und Grundsätze B II, Camping 6): An landschaftlich besonders empfindlichen Standorten sollen grundsätzlich keine neuen Campingplätze errichtet werden. Im Übrigen sollen in der gesamten Region grundsätzlich nur solche Campingplätze errichtet werden, die überwiegend und auf Dauer wechselnden Benutzern zur Erholung dienen.

Tourismus (vgl. Regionalplan Oberland, fachliche Ziele und Grundsätze B VII, Tourismus 3): Für die Sicherung und weitere Entwicklung des Tourismus in der Region kommt der Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, dem schonenden Umgang mit den kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteilen und Denkmälern sowie der Bewahrung von kulturhistorischen Ortsteilen besondere Bedeutung zu. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Region ist den Auswirkungen auf Natur und Landschaft als Existenzgrundlage der Tourismuswirtschaft besondere Bedeutung beizumessen. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in der Region soll das Angebot entwickelt und qualitativ weiter verbessert werden. Dabei soll

² Bei dem Stallauer Weiher handelt es sich um einen künstlich angelegten See, der an der Westseite aufgestaut

besonders auf eine stärkere saisonale Ausgeglichenheit geachtet werden. Besonderes Augenmerk soll auf die Entwicklung eines „nachhaltigen Tourismus“ und auf weitere naturverträgliche Formen des Tourismus gelegt werden.

Gewässer und Uferbereiche (vgl. Regionalplan Oberland, fachliche Ziele und Grundsätze B VII, Erholung 2.2): Die für die Erholung geeigneten Gewässer sollen dauerhaft gesichert werden. Dabei soll die Intensität der Erholungsnutzung auf die ökologische Belastbarkeit der Gewässer und der Uferzonen abgestimmt werden. Die Zugänglichkeit der Seeufer soll zur Erholung gesichert werden, soweit dies die ökologische Belastbarkeit erlaubt. Seeuferwanderwege sollen zur Verbesserung des Erholungsangebots in den Bereichen angelegt werden, die nicht als ökologische Schutzzonen zu betrachten sind. Die Wassersportarten Segeln und Surfen sollen auf Wasserflächen und angrenzende Seeufer beschränkt werden, die ökologisch belastbar sind.

Bewertung: Die im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr stehende 7. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt eine Erweiterung des bestehenden Campingplatzes und damit einhergehend die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten im Alpenvorland. Der öffentliche Weg, der von Westen nach Osten durch das Campingplatzgelände verläuft, sichert die Durchgängigkeit des Gebietes für die Allgemeinheit. Zur Erfüllung des regionalplanerischen Zieles wird spezifiziert, dass das Baugebiet dem vorwiegend vorübergehenden Aufenthalt zum Zweck der Erholung in Zelten und Wohnwägen (mobilen Unterkünften) dienen muss. Zulässig sind daher nur Stand- und Stellplätze, sanitäre Anlagen, Räume für Verwaltung, eine Wohnung für den Platzwart und untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne von § 14 BauNVO.

Die Planung entspricht den unter Tourismus genannten Zielsetzungen, die zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in der Region eine Weiterentwicklung und qualitative Verbesserung des Angebotes fordern, bei der auch auf eine stärkere saisonale Ausgeglichenheit geachtet wird. Die mit der Erweiterung des Campingplatzes einhergehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes betreffen überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Es wird davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung der umfassenden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die hier im unmittelbaren Umfeld des Campingplatzes liegen, die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild erhalten werden können (vgl. dazu auch Ausführungen des Umweltberichtes).

4. Anlass der Planänderung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan vom 07.06.2005 stellt den Planbereich als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Camping sowie Freibad Badeplatz/ Grünfläche dar. Daneben sind Waasser-

ist.

flächen im Süden und Waldflächen im Norden (ohne Änderung) nachrichtlich übernommen. Daneben stellt der rechtswirksame Flächennutzungsplan Flächen für die Landwirtschaft, für Wald, eine Wasserfläche sowie Einzelbäume dar. Entlang der Uferlinie des Sees findet die Darstellung „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ Anwendung, um die dort vorhandenen Ufergehölze und den teils vorhandenen Röhrichsaum zu schützen. Bei dem Campingplatz am Stallauer Weiher handelt es sich um einen ganzjährig betriebenen Campingplatz. Die größere Auslastung im Sommerhalbjahr basiert auf Urlaubern, die ihren Jahresurlaub in Bayern verbringen oder auf der Durchreise sind. Darüber hinaus nutzen in diesem Zeitraum auch Dauercamper aus dem näheren Umfeld (z. B. München) den Platz vermehrt an Wochenenden oder über längere Zeiträume zur Erholung und als Ausgangsort für Ausflüge in die Umgebung. Demgegenüber wird der Platz im Winter überwiegend durch Dauercamper genutzt, die neben der Erholung in der Natur die nahegelegenen Wintersportmöglichkeiten aufsuchen. Generell ist über die letzten Jahre eine steigende Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten zu verzeichnen, der die nun vorliegende Erweiterungsplanung Rechnung tragen soll. Zudem sind naturgebundene Angebote wie ein Streichelzoo, Bienenstöcke und die Anlage einer Permakultur, die insbesondere für Familien mit Kindern ein attraktives Angebot darstellen, vorgesehen.

Die hier vorliegende 7. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt den gesamten Bereich nun als Sondergebiet „Camping“ dar. Die im Sondergebiet „Camping“ dort zulässigen Nutzungsarten sind im Planwerk definiert. Die amtliche Biotopkartierung und die am Ufer gelegene Fläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden nachrichtlich übernommen. Die im Norden gelegenen, nun ergänzten Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft bieten die Möglichkeit, die mit der Erweiterung einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft in einem engen räumlichen Zusammenhang zum Ort des Eingriffs zu kompensieren. Mit der geplanten Erweiterung und Weiterentwicklung wird somit der Tourismus in dem regionalen Fremdenverkehrsgebiet „Isarwinkel mit Tölzer Land“ und dessen Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Gemäß § 61 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sollen im Außenbereich an stehenden Gewässern im Abstand bis 50 Meter von der Uferlinie keine baulichen Anlagen errichtet oder wesentlich geändert werden: Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, ist zwischen der östlich gelegenen Erschließungsstraße und dem Seeufer keine Erweiterung des Campingplatzes vorgesehen. Dadurch wird der sensible Uferbereich mit den in der amtlichen Biotopkartierung erfassten Ufergehölzen geschont. Die hier ursprünglich vorgesehenen Stellplätze für Spätankommende werden nun in den Bereich nördlich der Erschließungsstraße verlagert, wodurch der Campingplatz hier weiter nach Osten ragt.

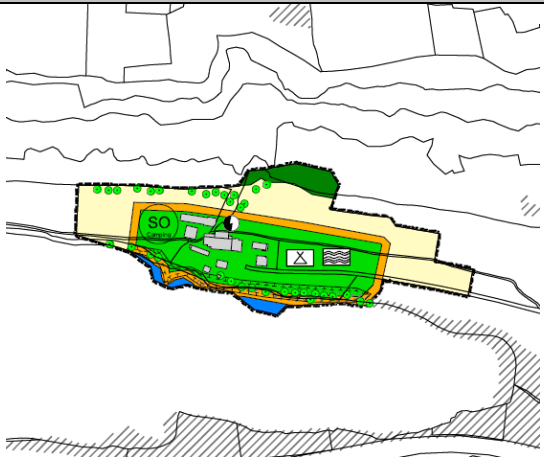
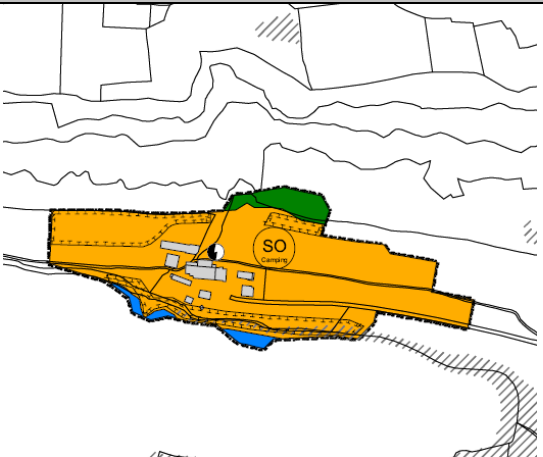
5. Erschließung



Die verkehrliche Erschließung ist wie bisher über die Abzweigung von der B 472 gesichert. Gleichfalls ist die Durchgängigkeit für die Allgemeinheit durch den nördlich des Sees verlaufenden öffentlichen Fußweg gegeben.



6. Schallimmissionen

Es ist Ziel des Betreibers, den Gästen auf dem Campingplatz möglichst ungestörte Erholungsmöglichkeiten zu bieten. Mit der Erweiterung des Campingplatzes sind keine erheblichen Schallemissionen verbunden. Auch die mit der Erweiterung einhergehende Verkehrsmehrung wird mit Blick auf den Schutzanspruch nahegelegener Gebäude (Gebäude westlich der Zufahrt zum Campingplatz) im Vergleich zur nahegelegenen Bundesstraße als unerheblich angesehen.

7. Umweltbericht einschließlich Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

	Bestand	Planung
Graphische Darstellung		
Verbale Beschreibung	Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Wackersberg stellt den Campingplatz am Stallauer Weiher weitgehend als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Camping sowie Freibad Badeplatz / Grünfläche dar. Für das Gebiet liegt mittlerweile die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Campingplatz Stallauer Weiher vom 23.07.2008 vor.	Die hier vorliegende <u>7. Änderung des Flächennutzungsplanes</u> stellt den Bereich überwiegend als Sondergebiet Camping dar. Daneben sind Wasserflächen im Süden und Waldflächen im Norden (ohne Änderung) nachrichtlich übernommen. Die dort zulässigen Nutzungen sind im Planwerk definiert (vgl. dort). Die amtliche Biotopkartierung und die am Ufer gelegene Fläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden nachrichtlich übernommen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die mit der Erweiterung einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft in einem engen räumlichen Zusammenhang zum Ort des Eingriffs zu kompensieren.

	Bestand	Planung
<p>Zielsetzung der Plandarstellung</p>	<p>Mit der hier vorliegenden 7. Flächennutzungsplanänderung sollen die planerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Campingplatzes Stallauer Weiher geschaffen werden.</p>	
<p>Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan</p> 	<p>Der rechtswirksame <u>Flächennutzungsplan</u> vom 07.06.2005 stellt den Planbereich als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Camping sowie Freibad Badeplatz/ Grünfläche dar. Daneben stellt der rechtswirksame Flächennutzungsplan Flächen für die Landwirtschaft, für Wald, eine Wasserfläche sowie Einzelbäume dar. Entlang der Uferlinie des Sees ist die Darstellung „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ angewandt, um die dort vorhandenen Ufergehölze und den teils vorhandenen Röhrichtsaum zu schützen.</p>	
<p>Schutzgut Tiere / Pflanzen</p> 	<p>Bei dem Erweiterungsbereich handelt es sich überwiegend um intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen in Hanglage (vgl. Foto linke Seite oben).</p> <p>Im nördlichen Planbereich schließt Mischwald mit Waldlichtungen, die dicht mit Brombeeren bewachsen sind (vgl. Foto linke Seite Mitte) an.</p> <p>Bei dem Stallauer Weiher handelt es sich um einen künstlich angelegten See, der an der Westseite aufgestaut ist. Zum Campingplatz gehört ein zentral gelegener Badesteg (vgl. Foto linke Seite unten).</p>	<p>Mit Realisierung der Planung werden ca.1,4 ha landwirtschaftliche Flächen für die Campingplatznutzung umgewidmet. Bei den unmittelbar betroffenen Flächen handelt es sich nahezu ausschließlich um geringwertige Flächen.</p>
<p>Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft</p>	<p>Die Übersichtsbodenkarte von Bayern stellt im Planbereich neben Bodenkomplexen mit Gleyen, kalkhaltigen Gleyen und anderen grundwasserbeeinflussten Böden mit weitem Bodenartenspektrum (Einheit 71), Parabraunerden (Einheit 30a) sowie in den bewaldeten Bereiche auch Braunerden (Einheit 40d) dar.</p> <p>Wenngleich die Bodenkarte maßstabsbedingt in größerem Flächenumfang vergleyte Böden ausweist, sind in den hängigen Bereichen an der Vegetation keine Anzeichen für hoch anstehendes, oberflächennahes Grundwasser zu erkennen. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich die grundwasserbeeinflussten Standorte auf die am tiefsten gelegenen Ufer- und Nahbereiche am Stallauer Weiher konzentrieren.</p> <p>Den in die Planung neu einbezogenen Flächen kommt keine besondere Funktion für das lokale Klima zu.</p> <p>Mit der Realisierung der Planung werden im Bereich des Grünlandes landwirtschaftlich genutzte Böden mittlerer Güte deutlich verändert. Weitere Beeinträchtigungen sind für ggf. erforderliche Zuwegungen zu den Campingplätzen möglich. Mit den Nutzungsänderungen geht auch eine geringfügige Veränderung (Verminderung) versickerungsaktiver Flächen einher. Durch Festsetzung von versickerungsfähigen Belägen innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung können die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser gemindert werden. Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden (§ 1a Abs. 5 BauGB). Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Niederschlagswasserversickerung und weitere grünordnerische Maß-</p>	

	Bestand	Planung
		nahmen) sind ebenfalls im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes festzusetzen. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima werden insgesamt als gering eingeschätzt.
<p>Schutzgut Landschaftsbild</p>	 <p>Der Planbereich liegt zwischen dem Nordufer des Stallauer Weihers und der bewaldeten Anhöhe (vgl. Foto oben, welches von der gegenüberliegenden Seeseite aufgenommen wurde). Eine mehrere Meter hohe Böschung zum Seeufer ist mit Bäumen bestanden und grünt den dahinterliegenden Campingplatz landschaftsgerecht ein. Auf diese Weise und durch die randliche Eingrünung (vgl. Foto unten) wird der Campingplatz von außen als weitgehend eingegrünt und in die Landschaft eingebunden wahrgenommen.</p> 	Mit der Erweiterung des Campingplatzes werden derzeit als Grünland genutzte Flächen einer neuen Nutzung zugeführt. Unter der Voraussetzung, dass die Bäume im Bereich der Uferböschung erhalten und die randliche Eingrünung auch die geplante Erweiterung umfasst, ist eine Einbindung in die Landschaft möglich.
<p>Schutzgut Kultur-/Sachgüter</p>	Innerhalb des Plangebietes finden sich keine Baudenkmale, sonstige bedeutende Bauwerke oder Ensembles.	Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine erheblichen Auswirkungen auf das hier betrachtete Schutzgut zu erwarten.
<p>Schutzgut Mensch</p>	In Bezug auf das Schutzgut Mensch ist der mit der Erweiterung in Zusammenhang stehende motorisierte Verkehr und die davon ausgehenden Schallemissionen/-immissionen zu betrachten.	Die Erschließung erfolgt weiterhin unmittelbar über die leistungsfähige und stark befahrene Bundesstraße 472. Von dort führt ein Abzweig an Gebäuden der Ortslage Stallau (Stallau Nr. 149 und Nr. 159) vorbei zum Campingplatz. Der Verkehrslärm der B 472 ist auch auf dem Campingplatz deutlich hörbar. Es wird davon ausgegan-

	Bestand	Planung
		gen, dass die mit einer Erweiterung des Campingplatzes in Verbindung stehende Mehrung des Verkehrslärms gegenüber dem vorhandenen Verkehrslärm der B 472 zu vernachlässigen ist.
„Nullvariante“	Bei Nicht-Durchführung der Planung bleibt der aktuelle Bestand (vgl. Beschreibung „Bestand“) erhalten.	
Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen	Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung besteht die wesentliche Maßnahme zur Vermeidung/ Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen in der Standortwahl. Im vorliegenden Fall führt die Zielsetzung, den vorhandenen Campingplatz zu erweitern, zwingenderweise dazu, dass dies im Anschluss an den bestehenden Bestand erfolgt. Von der Erweiterung sind überwiegend intensiv genutzte Grünlandflächen mit geringer Bedeutung für Natur und Landschaft betroffen. Sensible Uferbereiche, die zwischen der im Osten gelegenen Erschließungsstraße und dem biotopkartierten Ufer des Stallauer Weihers liegen, wurden von der Erweiterung ausgenommen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass der Campingplatz nach außen landschaftsgerecht eingrünnt ist.	
Planungsalternative	Unter Berücksichtigung der mit der Planung verfolgten Zielsetzung, sind keine grundsätzlichen Planungsalternativen gegeben.	
Erwarteter Kompensationsbedarf (ca. in ha)	Die geplante Erweiterung des Campingplatzes beansprucht ca. 1,4 ha intensiv genutztes Grünland. Es wird von einem Ausgleichsumfang von zwischen ca. 0,45 ha und 0,9 ha ausgegangen. Der erforderliche Kompensationsumfang soll in unmittelbarer Nähe zum Campingplatz durch Erweiterung des vorhandenen, strauchgeprägten Waldrandes und durch Anlage von Streuobstbeständen mit extensiv genutztem, südexponiertem Unterwuchs umgesetzt werden. Zu diesem Zweck wurden in der Flächennutzungsplanänderung zwei neue Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Flächenumfang von gesamt 0,71 ha dargestellt.	
Hinweis auf technische Lücken / fehlende Kenntnisse	Keine	
Empfohlene Monitoringmaßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen	Keine	
Schwerpunkte der Umweltauswirkungen	Im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der bestehende Campingplatz Stallauer Weiher erweitert werden, indem ca. 1,4 ha intensiv genutztes, am Hang gelegenes Grünland dem bestehenden Sondergebiet Camping zugeschlagen werden. Der erforderliche Ausgleichsumfang soll in unmittelbarer Nähe zum Campingplatz durch Erweiterung des vorhandenen, strauchgeprägten Waldrandes und durch Anlage von Streuobstbeständen umgesetzt werden. Zu diesem Zweck wurden in der Flächennutzungsplanänderung zwei neue Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Flächenumfang von gesamt 0,71 ha dargestellt.	